

---

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hesselberg“ mit integriertem Grünordnungsplan

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Heßdorf hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hesselberg“ aufzustellen. Der Bebauungsplan ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelbar. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.08.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die städtebauliche Ordnung der bestehenden Verhältnisse sowie die planungsrechtliche Ermöglichung eines Erweiterungsbaus der bestehenden Feuerwache. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 477/2 der Gemarkung Hesselberg und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

In seiner Sitzung am 19.08.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.08.2025 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.08.2025 steht einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

#### **15.09.2025 bis einschließlich 14.10.2025**

auf der Website der Gemeinde Heßdorf unter der Rubrik *Wirtschaft und Bauen* → *Aktuelle Bauleitplanungen* oder unter folgendem Direktlink zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit:

› [www.hessdorf.de/bauleitplanung](http://www.hessdorf.de/bauleitplanung)

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf (Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, Zimmer 13) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

#### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse [bauamt@vg-hessdorf.de](mailto:bauamt@vg-hessdorf.de) unter Angabe des Betreffs „Bauleitplanung Feuerwehrhaus Hesselberg – frühzeitige Beteiligung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

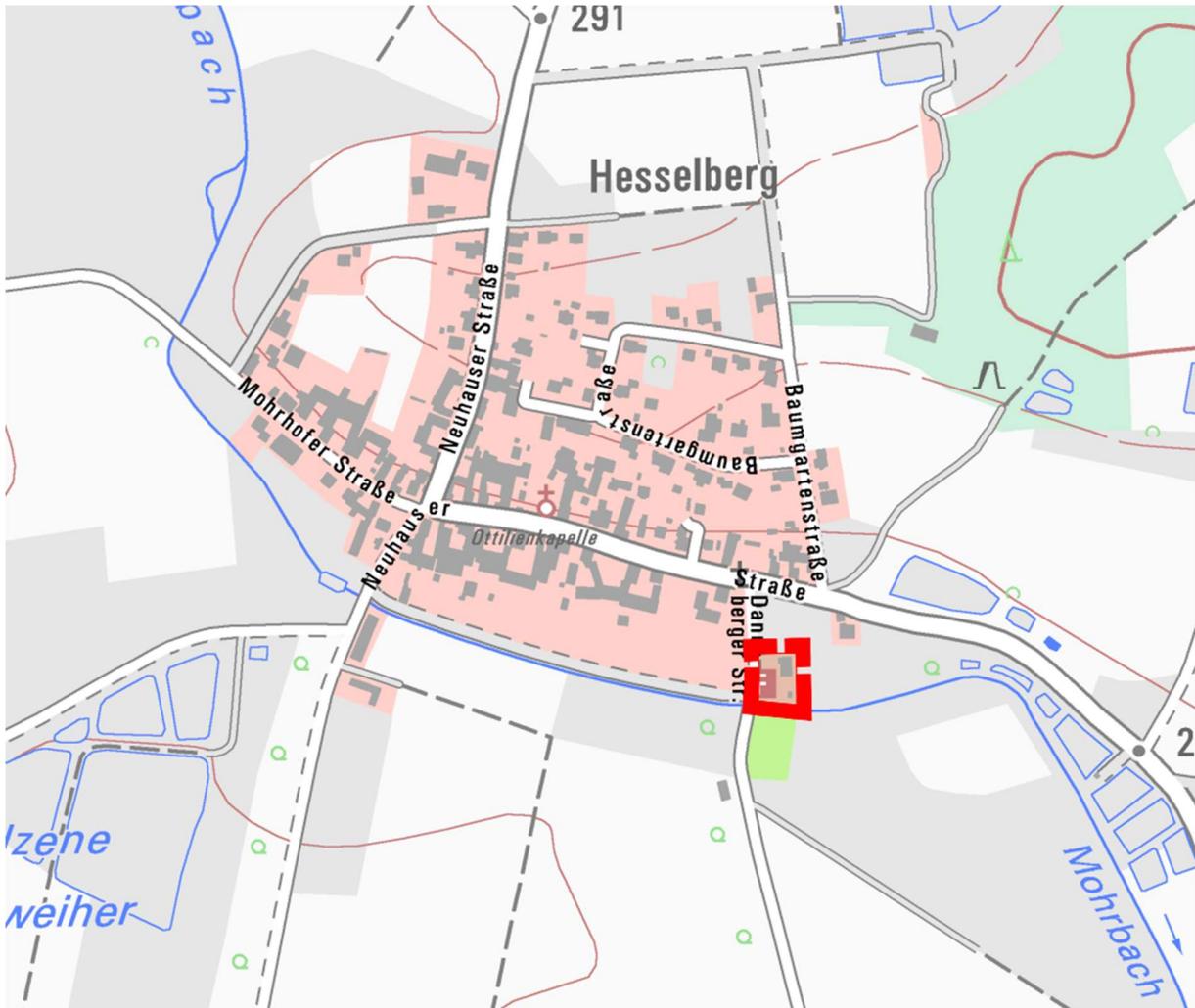


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (rot umrahmt), ↑ Norden, maßstablos (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Heßdorf, den 29.08.2025

Axel Gotthardt  
Erster Bürgermeister